



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2013/2014

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Zusammenfassung der Stellenübersicht	7
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2013	8
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2014	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	16
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	35
Kapitel 20 040 Hochwasserkatastrophe 2002	43
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	46
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	51
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	56
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	71
Kapitel 20 710 Versorgung	75
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2013	86
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2014	87
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2013	88
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2014	89

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunal финанzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, des ihm nachgeordneten Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg, des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	5.979.400.000 EUR
Für das Haushaltsjahr 2014 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	6.195.300.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich

Das Kapitel enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

Den Berechnungen wurden zugrunde gelegt:

Für das Haushaltsjahr 2013:

- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs incl. Kfz-Steuer ausgleich (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 99.729.000 EUR)	6.148.201.900 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	545.200.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	227.700.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	937.629.000 EUR
Zusammen	7.858.730.900 EUR

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Verbundquote (20 v. H.) ergibt sich daraus (einschließlich der Berücksichtigung eines Vorwegabzuges von - 30.000.000 EUR entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 10.07.2012 (Beschluss zum Entwurf des Landeshaushaltes 2013/14) und vom 11.09.2012 (Beschluss zum Entwurf des Dritten Änderungsgesetzes des BbgFAG) sowie + 30.265.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2011 und + 11.430.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2012) eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

in Höhe von **1.770.966.900 EUR**

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i. H. v. 134.995.000 EUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	99.729.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	167.400.000 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	52.600.000 EUR
- Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG	30.761.000 EUR

auf insgesamt **2.256.451.900 EUR**

In diesem Betrag sind die zu erwartenden Einnahmen von gemäß § 17a BbgFAG umlagepflichtigen Gemeinden enthalten. Ohne diese aus dem kommunalen Bereich stammenden Mittel betrüge die Finanzmasse 2.225.690.900 EUR. Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

Für das Haushaltsjahr 2014:

- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs incl. Kfz-Steuer ausgleich (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 103.000.000 EUR)	6.360.830.900 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	545.900.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	224.600.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	827.751.000 EUR
Zusammen	7.959.081.900 EUR

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Verbundquote (20 v. H.) ergibt sich daraus (einschließlich der Berücksichtigung eines Vorwegabzuges von - 20.000.000 EUR entsprechend des Kabinettschlusses vom 10.07.2012 (Beschluss zum Entwurf des Landeshaushaltes 2013/14) und vom 11.09.2012 (Beschluss zum Entwurf des Dritten Änderungsgesetzes des BbgFAG) sowie + 11.430.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2012) eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

in Höhe von 1.748.796.900 EUR

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i. H. v. angenommenen 153.330.000 EUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	103.000.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	171.300.000 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	36.100.000 EUR
- Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG	30.761.000 EUR

auf insgesamt 2.243.287.900 EUR

In diesem Betrag sind die zu erwartenden Einnahmen von gemäß § 17a BbgFAG umlagepflichtigen Gemeinden enthalten. Ohne diese aus dem kommunalen Bereich stammenden Mittel betrüge die Finanzmasse 2.212.526.900 EUR. Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

Zu Kapitel 20 040 – Hochwasserkatastrophe 2002

Im Kapitel 20 040 werden alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flutopfersolidaritätsgesetzes (Fonds „Aufbauhilfe“) nachgewiesen. Das Kapitel wird nur noch zur Darstellung der Ist-Ergebnisse weitergeführt.

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden.

Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 war in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH – FBB (früher: Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH - BBF), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, die Kapitalzuführung an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L. sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Die Landesbehördenzentren werden seit dem 01.01.2006 vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den

Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgende Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

In diesem Kapitel sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2011 und der Haushaltsansätze 2012 - 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vorjahr gesamt	22	22	22	22	22	22
Zugänge						
Ruhestand						
Hinterbliebene						
Versorgungsempfänger gesamt	22	22	22	22	22	22

IST-/Sollausgaben	1.004.479	1.034.700	1.065.700	1.097.700	1.130.600	1.164.600
--------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Für den Haushalt 2013/2014 wurde der Bedarf bei den Versorgungsausgaben erstmals auf der Grundlage einer neuen Methode ermittelt. Dabei wurde auch der voraussichtliche Bedarf für 2012 neu ermittelt. Die vorstehenden Ausgaben entsprechen daher nicht dem Ansatz im Haushaltsplan für 2012 sondern dem im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für 2013/2014 prognostizierten Bedarf.

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2013 / 2014

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2012	2013	2014
1 Planmäßige Beamte und Richter	310,00	301,00	301,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	50,00	34,00	34,00
Stellensoll (1-3)	360,00	335,00	335,00
Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamte und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00	0,00

Haushaltsübersicht 2013

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	5.979.400.000				5.979.400.000	
20020	2.400.000	50.586.300	2.172.558.900	105.650.000	2.331.195.200	160.042.600
20030		5.000	30.761.000		30.766.000	
20060		878.000			878.000	
20610		13.858.800			13.858.800	
20630		14.235.200		25.519.400	39.754.600	
20650		15.000.000		330.040.000	345.040.000	
20710		990.000	9.300.000		10.290.000	29.946.600
Summe 2013	5.981.800.000	95.553.300	2.212.619.900	461.209.400	8.751.182.600	189.989.200
Summe 2012	5.688.500.000	100.866.300	2.186.138.900	293.230.000	8.268.735.200	99.231.500
Vgl. zu 2012	+293.300.000	-5.313.000	+26.481.000	+167.979.400	+482.447.400	+90.757.700

Haushaltsübersicht 2013

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
27.210.200	24.098.000		300.000	1.000.000	212.650.800	+5.979.400.000
	2.111.215.500		206.278.000		2.317.493.500	+2.118.544.400
	30.000				30.000	-2.286.727.500
15.000			352.160.000		352.175.000	+848.000
19.446.200	1.505.000	2.000.000	5.300.000	15.976.900	44.228.100	-338.316.200
649.822.700					649.822.700	-4.473.500
	431.479.600				461.426.200	-304.782.700
						-451.136.200
696.494.100	2.568.328.100	2.000.000	564.038.000	16.976.900	4.037.826.300	+4.713.356.300
728.286.200	2.515.483.000	30.500.000	254.668.600	14.034.000	3.642.203.300	+4.626.531.900
-31.792.100	+52.845.100	-28.500.000	+309.369.400	+2.942.900	+395.623.000	+86.824.400

Haushaltsübersicht 2014

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	6.195.300.000				6.195.300.000	
20020	2.400.000	53.942.200	2.078.615.900	42.891.000	2.177.849.100	214.293.000
20030		5.000	30.761.000		30.766.000	
20060		878.000			878.000	
20610		13.658.800			13.658.800	
20630		15.315.700		16.976.900	32.292.600	
20650						
20710		990.000	9.300.000		10.290.000	34.068.700
Summe 2014	6.197.700.000	84.789.700	2.118.676.900	59.867.900	8.461.034.500	248.361.700
Summe 2013	5.981.800.000	95.553.300	2.212.619.900	461.209.400	8.751.182.600	189.989.200
Vgl. zu 2013	+215.900.000	-10.763.600	-93.943.000	-401.341.500	-290.148.100	+58.372.500

Haushaltsübersicht 2014

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
25.460.900	25.248.000		300.000	1.000.000	266.301.900	+6.195.300.000
	2.120.309.500		182.105.000		2.302.414.500	+1.911.547.200
	20.000				20.000	-2.271.648.500
15.000			133.360.000		133.375.000	+858.000
23.956.400	2.005.000	2.000.000	2.839.000	8.492.000	39.292.400	-119.716.200
679.376.700					679.376.700	-6.999.800
	431.485.600				465.554.300	-679.376.700
						-455.264.300
728.809.000	2.579.068.100	2.000.000	318.604.000	9.492.000	3.886.334.800	+4.574.699.700
696.494.100	2.568.328.100	2.000.000	564.038.000	16.976.900	4.037.826.300	+4.713.356.300
+32.314.900	+10.740.000		-245.434.000	-7.484.900	-151.491.500	-138.656.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2013/14 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom November 2012 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2013 mit 5.979.400.000 EUR und für 2014 mit 6.195.300.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	1.388.900.000	1.482.900.000	1.524.800.000
			1.343.727.876		

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuerzerlegung) wird geschätzt für 2013 auf 3.489.176.500 EUR, für 2014 auf 3.587.764.700 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H. Dem Land verbleiben 42,5 v. H..

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	156.100.000	195.000.000	208.500.000
			133.018.646		

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2013 auf 458.823.500 EUR, für 2014 auf 490.588.200 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H. Von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	52.100.000	63.100.000	74.000.000
			53.328.756		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2013 auf 126.200.000 EUR, für 2014 auf 148.000.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	286.100.000	185.000.000	204.800.000
			152.965.955		

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2013 auf 370.000.000 EUR, für 2014 auf 409.600.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; dem Land verbleiben 50 v. H.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	2.626.650.000	2.737.900.000	2.828.700.000
			2.828.541.206		

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2009. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	875.550.000	1.012.600.000	1.046.200.000
			693.975.026		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 016 10

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2013: 1.012.600.000 EUR und für 2014: 1.046.200.000 EUR.

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	47.500.000 40.815.983	40.000.000	41.000.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	44.000.000 40.984.136	43.500.000	45.000.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2013: 98.863.600 EUR und für 2014: 102.272.700 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H. Dem Land verbleiben 44 v. H.

052 10	821	Erbschaftsteuer	15.000.000 15.636.541	19.000.000	19.700.000
---------------	-----	------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

053 10	821	Grunderwerbsteuer	131.000.000 147.939.081	141.700.000	144.100.000
---------------	-----	--------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

055 10	821	Totalisatorsteuer	300.000 333.133	300.000	300.000
---------------	-----	--------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0 0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	---------------	----------	----------

057 10	821	Lotteriesteuer	30.600.000 31.400.914	31.000.000	31.000.000
---------------	-----	-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Lotteriesteuern aus

- Land Brandenburg Lotto
- Nordwestdeutsche Klassenlotterie
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens auf gekommenen Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H. Das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

058 10	821	Sportwettsteuer	0 0	0	0
---------------	-----	------------------------	---------------	----------	----------

059 10	821	Feuerschutzsteuer	11.000.000 11.556.266	10.450.000	10.400.000
---------------	-----	--------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
			Angaben in EUR		

061 10	821	Biersteuer	17.700.000	16.950.000	16.800.000
			17.454.250		

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteu-
eraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 EUR. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.

069 10	821	Sonstige Steuern	0	0	0
			844		

Summe HGr. 0:			5.682.500.000	5.979.400.000	6.195.300.000
---------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	5.682.500.000	5.979.400.000	6.195.300.000
--------	--	---------------	---------------	---------------

Gesamteinnahme		5.682.500.000	5.979.400.000	6.195.300.000
-----------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		5.682.500.000	5.979.400.000	6.195.300.000
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Spielbankabgabe und Zusatzleistungen	6.000.000	2.400.000	2.400.000
			2.472.033		

Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 80 und Titel 633 80.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 1 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus, seit 2002 eine Spielbank in Potsdam und seit Mai 2006 eine Spielbank in Frankfurt (Oder) betrieben. Der Ansatz beruht auf den Umsatzerwartungen der Brandenburgischen Spielbanken GmbH & Co. KG.

Weniger wegen sinkender Umsatzerwartungen.

Summe HGr. 0:	6.000.000	2.400.000	2.400.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	31.000	37.100	37.100
			37.083		

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

Mehr in Anpassung an das Ist 2011.

119 10	011	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			8.525		

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 546 40.

Erläuterungen:

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	0	0	0
			1.283		

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes	30.850.000	32.000.000	32.000.000
			32.276.820		

Einnahmen i. H. v. 36 v.H., mindestens jedoch 16.000.000 Euro, dienen gem. § 8 Sportförderungsgesetz zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.695.000 Euro dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbellotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

132 10	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

161 25	812	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	5.830.800	3.521.500	3.161.700
			6.031.000		

Erläuterungen:

Weniger wegen lfd. Tilgungs- und Darlehensreduzierung.

162 10	812	Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			548.345		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 571 10.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel und für die Zinserträge der laufenden Konten.

181 25	812	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	18.850.700	11.667.700	15.383.400
			22.139.699		

Erläuterungen:

Weniger wegen zu erwartender geringerer Jahresüberschüsse aufgrund geringerer Erträge des BLB.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(123 10)	821	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie	0		
			0		

aus Titelgruppen:			500.000	360.000	360.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:			59.062.500	50.586.300	53.942.200
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen	196.650.000	227.700.000	224.600.000
			185.140.387		

Erläuterungen:

Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	55.220.000	55.220.000	55.220.000
			55.220.000		

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 12	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.040.182.000	937.629.000	827.751.000
			1.150.062.000		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

noch zu 211 12

Erläuterungen:

Hier sind die Mittel entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) veranschlagt.

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	134.995.000 190.000.000	134.995.000	153.330.000
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 verwendet werden.
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder. Nach der in 2011 vorgenommenen Revision sinken diese SoBez insgesamt für alle ostdeutschen Länder für die Jahre 2011 bis 2013 um 193,0 Mio. € p. a. auf 807 Mio. € p. a. Die Abweichung für 2011 wird mit den Zahlungen für 2012 und 2013 verrechnet.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.900 268.530.939	268.530.900	268.530.900
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	449.850.000 413.190.535	545.200.000	545.900.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.

233 10	821	Kommunaler Anteil an der Finanzierung der Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen	0 842.210	0	0
---------------	------------	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben leistet das Land bei Kapitel 20 020 Titel 631 12.

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	1.084.000 1.309.948	1.084.000	1.084.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 236 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.

Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			1.718.904		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	550.000	600.000	600.000
			1.044.804		

Siehe Vermerk bei Titel 698 10.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Summe HGr. 2:			2.148.661.900	2.172.558.900	2.078.615.900
----------------------	--	--	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

351 10	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	90.650.000	27.891.000
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die veranschlagte Entnahme dient der teilweisen Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 610, Titelgruppe 60. Mehreinnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			3.948.379		

359 16	851	Entnahmen aus der Rücklage Altersteilzeit	0	0	0
			0		

359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets		15.000.000	15.000.000
neu					

Erläuterungen:

Die Entnahmen sind zentral veranschlagt. Die Erwirtschaftung erfolgt in den Einzelplänen 02 bis 12. Die dazu erforderliche Aufteilung auf die Ressorts erfolgt zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Ministerium der Finanzen anhand der rücklagefähigen Beträge des jeweils vorhergehenden Jahresabschlusses. Die auf die einzelnen Ressorts danach entfallenden Anteile verbleiben im Landeshaushalt und können nicht erneut der Rücklage zugeführt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

382 10 891 **Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe**
 neu

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 982 10.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).

Summe HGr. 3:	0	105.650.000	42.891.000
---------------	----------	--------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	500.000	360.000	360.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten die gemäß "Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg" von den Landesbetrieben zu tragen sind.

Weniger wegen geänderter Berechnung des Gemeinkostenanteils.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			500.000	360.000	360.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			500.000	360.000	360.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal drei Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2012	2013	2014
Regierungsrat	A13	hD	87,00	87,00	87,00
Oberamtsrat	A13	gD	68,00	68,00	68,00
Regierungsamtmann	A11	gD	20,00	20,00	20,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	29,00	29,00	29,00
Regierungsinspektor	A9	mD	39,00	39,00	39,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	9,00	9,00	9,00
Regierungssekretär	A6	eD	8,00	8,00	8,00
Zusammen:			260,00	260,00	260,00

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter (Stellenreserve)	1.519.300	1.601.900	1.601.900
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Laut Koalitionsvereinbarung sollen in dieser Legislaturperiode weitere Verwaltungsaufgaben gebündelt werden. Die Personalbedarfsplanung 2014 der Landesregierung berücksichtigt den entsprechenden Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelung in insgesamt 4 Bereichen und sieht hierfür 200 Planstellen/ Stellen (ZBB: 115, ZIT-BB 50, LGB 20, LHK 15) vor. Die entsprechende Anzahl von Planstellen wurde mit dem Haushalt 2011 bereits kw gestellt und wurden erstmals im Umfang von 50 Planstellen mit dem Haushaltsplan 2012 zentral veranschlagt. Die Planstellen werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsweise in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2012	2013	2014
Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektor	A15	hD	3,00	2,00	2,00
Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsrat	A13	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtmann	A11	gD	7,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	9,00	9,00	9,00
Regierungsamtsinspektor	A9	mD	7,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretär	A8	mD	19,00	18,00	18,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			50,00	41,00	41,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2013 2014

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrat	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
3,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtmann	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretär	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
5,00	0,00		Sonstige Abgänge	
5,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 422 40

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektor	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtmann	Umsetzung nach 12 010 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Buchungszentrum
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtmann	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 40 861 Entgelte der Arbeitnehmer (Stellenreserve) 1.818.500 1.632.200 1.632.200

Erläuterungen:

Laut Koalitionsvereinbarung sollen in dieser Legislaturperiode weitere Verwaltungsaufgaben gebündelt werden. Die Personalbedarfsplanung 2014 der Landesregierung berücksichtigt den entsprechenden Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelung in insgesamt 4 Bereichen und sieht hierfür 200 Planstellen/ Stellen (ZBB: 115, ZIT-BB 50, LGB 20, LHK 15) vor. Die entsprechende Anzahl von Stellen wurde mit dem Haushalt 2011 bereits kw gestellt und wurden erstmals im Umfang von 50 Stellen mit dem Haushaltsplan 2012 zentral veranschlagt. Die Stellen werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsweise in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2012	2013	2014
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9	11,00	7,00	7,00
E 8	8,00	4,00	4,00
E 5	21,00	17,00	17,00
Zusammen:	50,00	34,00	34,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2013 2014

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 15	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
1,00	0,00	E 14	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
1,00	0,00	E 13	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
2,00	0,00	E 9	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
3,00	0,00	E 8	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 020 WPL LGB (GIS-Zentrale)
<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
8,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-8,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
2,00	0,00	E 9	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
1,00	0,00	E 8	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
4,00	0,00	E 5	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-8,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45.911.000	49.400.000	50.700.000
			47.577.914		

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titel 446 10, 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz in Höhe von 600.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

443 20	841	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	0	0	0
			0		

461 20	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	21.958.900	103.408.500	156.358.900
			0		

Ausgaben für das Personalbudget der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60.

Erläuterungen:

Der Titel ist zur Deckung von Personalmehrausgaben bestimmt, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabweisbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Mehr aufgrund einer zentralen Vorsorge infolge der Auswirkungen eines Tarifabschlusses für 2013ff.

462 10	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 4.000.000 4.000.000 4.000.000

Summe HGr. 4: 75.207.700 160.042.600 214.293.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70.000	70.000	70.000
			46.818		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1	Geschäftsbedarf	70.000	70.000
2	Bücher, Zeitschriften	0	0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4	Sonstiges	0	0
	Summe	70.000	70.000

526 10	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	135.000	30.000	30.000
			118.992		

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Weniger wegen Anpassung an den verringerten Bedarf.

542 00	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10	812	Sonstiges	55.000 72.699	70.000	70.000
---------------	-----	------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mehr wegen Steigerung der Anzahl der Vollstreckungsersuchen.

546 15	011	Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	750.000 1.512.286	4.594.000	3.855.500
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind i. H. v. 2.100.000 EUR gesperrt.

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Dienstleistungen ZIT BB HKR-Verfahren	1.500.000	750.000
2.	PerIS	994.000	1.005.500
3.	EL.DOK	2.100.000	2.100.000
	Summe	4.594.000	3.855.500

Mehr wegen Fortsetzung des Projektes "Archivierung Profiskal" in 2013, erstmaliger Veranschlagung von Mitteln zur Einführung einer Landesreferenz-Software zur Personal- und Stellenverwaltung (Personalinformationssystem - PerIS) sowie zentraler Veranschlagung von notwendigen Ausgaben in 2013 und 2014 zur Fortführung bereits eingeführter Bestandteile des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (EL.DOK).

Gesperrt sind die für EL.DOK veranschlagten Ausgaben.

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	37.200 29.488	37.200	37.200
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg	100.000	105.000	110.200
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes. Jährliche Steigerung um 5 % wegen Gebührenerhöhung und Wechsel der Hausbank (Vertragsanpassung).

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
			Angaben in EUR		
546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.					
547 59	861	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe für zweckbestimmte ressortübergreifende Vorhaben	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 59 geleistet werden.</i>					
571 10	831	Zinsen für Kassenkredite	11.500.000 2.763.542	11.500.000	11.500.000
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 7 Haushaltsgesetz) ausgenommen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 8 HG sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX, die zur Liquiditätssicherung beitragen.					
aus Titelgruppen:			10.243.500	10.804.000	9.788.000
Summe HGr. 5:			22.890.700	27.210.200	25.460.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 11	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	0	0	0
<i>0</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.					
631 12	821	Erstattungen an Bund für Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden	0	0	0
			1.684.421		
Erläuterungen:					
Durch die nach §§ 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung geleisteten Zahlungen in den Jahren 2005 bis 2011 sind die Verpflichtungen der Länder gegenüber dem ELF gemäß dem Altschuldenregelungsgesetz in voller Höhe erfüllt.					
632 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0
			0		
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.</i>					
636 10	223	Leistungen an Unfallversicherungsträger	16.300.000 16.194.237	17.300.000	18.300.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 636 10

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

Mehr wegen Erhöhung des Hebesatzes der Unfallkasse Brandenburg.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	965.000 958.655	965.000	965.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung kann auch dann gefördert werden, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so kann die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung für die Dauer einer Wahlperiode den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil erhalten. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen aus der Finanzierung aus. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.895.000 4.628.292	4.695.000	4.695.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

neu

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.695.000 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages verbindlich.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 59.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 020/685 59 (Ist 2011: 4.628.291 Euro, Ansatz 2012: 4.895.000 Euro).

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsident	8,89
03	Ministerium des Innern	6,00
04	Ministerium der Justiz	6,00
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Bereich Bildung und Jugend	16,00
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	16,00
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	17,07
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	6,00
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	6,00
12	Ministerium der Finanzen	2,04
Insgesamt		100,00

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	288.000	288.000	288.000
			319.808		

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 16 RennWLOttG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfung für Pferde. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	550.000	450.000	600.000
			231.080		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 298 10 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr in 2014 in Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 20)	861	Abführungen auf Grundlage des Staatsvertrages über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Toto- und Lotto-Blocks erzielten Einnahmen	0	0	0
-----------------	-----	--	----------	----------	----------

(685 59)	861	Verteilung der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes			
-----------------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020/684 59 (Ist 2011: 4.628.291 Euro, Ansatz 2012: 4.895.000 Euro).

aus Titelgruppen: 1.000.000 400.000 400.000

Summe HGr. 6: 23.998.000 24.098.000 25.248.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			3.739.018		

972 10	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
			0		

982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe			
neu					

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

aus Titelgruppen: 900.000 1.000.000 1.000.000

Summe HGr. 9: 900.000 1.000.000 1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des TV-Umbau

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den Instrumenten des TV Umbau sollen bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Landesverwaltung Brandenburg erschlossen werden.

Schwerpunktmäßig sind Qualifizierungsangebote mit dem Erwerb eines neuen berufsqualifizierenden Abschlusses (sog. "große Qualifizierung" nach § 13 TV Umbau) und Qualifizierungen bis zu einer Dauer von 12 Monaten (sog. "kleine Qualifizierung" nach § 8 TV Umbau) zu entwickeln und freiwillige Teilnehmer zu gewinnen. Die Abgabebereitschaft der Dienststellen ist personell und finanziell zu unterstützen (siehe auch § 12 TV Umbau - Mittelbare Umbaubetroffenheit).

Die Mittel werden den Ressorts zweckentsprechend für notwendige Ausgaben in den jeweiligen Personal- und Verwaltungsbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln für die Qualifizierungsphase im Einzelplan 20 soll die Um- und Versetzung von Beschäftigten erleichtern. Nur ausnahmsweise soll vom Grundsatz der Kostenteilung bei noch nicht zur Verfügung stehenden freien Stellen im aufnehmenden Bereich abgewichen werden.

461 60	861	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	4.000.000 2.381.421	4.000.000	4.000.000
548 60	861	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	500.000 550.854	500.000	500.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 60			4.500.000	4.500.000	4.500.000

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind übertragbar.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.250.000 1.505.959	2.100.000	2.350.000
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind veranschlagt für					
				2013	2014
				EUR	EUR
1. Pflege Lizenzen NFM einschl. ZdPol				2.050.000	2.300.000
2. Hardware Ausstattung R 28				30.000	30.000
3. Software Ausstattung R 28				20.000	20.000
Summe				2.100.000	2.350.000
526 62	011	Sachverständige	3.750.000 1.485.155	3.430.000	2.630.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 526 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2011 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2013		1.500.000			1.500.000
2014					
2015					
2016					
2017 ff.					
Summen		1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	NFM Ablösung von Fach- und Vorverfahren - Reduzierung der SAP-Schnittstellen	2.550.000	2.000.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	200.000	200.000
3.	NFM Beratungsleistungen/Wissenstransfer	280.000	280.000
4.	Landes CCC	400.000	150.000
	Summe	3.430.000	2.630.000

Weniger in 2014 wegen des Auslaufens bzw. der Beendigung von Projekten.

538 62	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.585.000	2.050.000	2.100.000
			1.773.096		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2011 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2013		1.500.000			1.500.000
2014		1.500.000			1.500.000
2015		1.500.000			1.500.000
2016					
2017 ff.					
Summen		4.500.000			4.500.000

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Outsourcing Betrieb Los 1	1.150.000	1.150.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung	900.000	950.000
	Summe	2.050.000	2.100.000

Mehr wegen Neuausschreibung der Applikationsbetreuung.

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000	200.000	200.000
			88.347		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 546 62

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
	Summe	200.000	200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	150.000	200.000	200.000
			0		

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	200.000	200.000
	Summe	200.000	200.000

Mehr wegen zusätzlicher Lizenzen für zusätzliche Nutzer nach Ablösung der Fach- und Vorverfahren.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62	7.935.000	7.980.000	7.480.000
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.968.600	0	0
			5.121.151		
891 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
893 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	0	0	0
			4.051.381		
894 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			3.897.817		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	1.968.600	0	0
-----------------------	---------------	------------------	----------	----------

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 093 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 1 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	1.000.000	400.000	400.000
			584.312		

Mehrausgaben dürfen bis zu 15 v. H. der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen sinkender Umsatzerwartungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

981 80	891	Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht	900.000 969.592	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten einschließlich der steuerfreien Aufwandsentschädigung und der Sachkosten für die Spielbankenaufsicht. (Verrechnung an Kapitel 12 050 Titel 381 10.)

Mehr wegen Erhöhung der Personal- und Sachkosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			1.900.000	1.400.000	1.400.000
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	161.400 113.689	188.000	198.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	188.000	198.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		188.000	198.000

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Pflege Profiskal-Archivsystem	50.000	50.000
2.	Pflege HAVWeb BBG	113.000	123.000
3.	Pflege elektronischer Bankverkehr	15.000	15.000
4.	Technisch-operatives Beteiligungscontrolling	10.000	10.000
Summe		188.000	198.000

Mehr wegen Erweiterung des Funktionsumfanges HAVWebBB sowie Erhöhung von Wartungskosten.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	12.100 1.925	15.000	15.000
--------	-----	----------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		15.000	15.000

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Schulungen HKR	5.000	5.000
2.	Schulungen HAVWeb BBG	10.000	10.000
Summe		15.000	15.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

526 99	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	150.000	0	0
			99.483		

Erläuterungen:

Weniger wegen Abgabe der Aufgabe.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.635.000	2.321.000	1.795.000
			1.344.329		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Haushaltsinformation	20.000	20.000
2.	Externe Unterstützungsleistungen elektronischer Zahlungsverkehr	11.500	11.500
3.	Externe Unterstützungsleistungen für HKR	60.000	60.000
4.	Zahlbarmachung der Bezüge	1.679.500	1.653.500
5.	Entwicklung HAVWeb BBG	150.000	50.000
6.	Archivierung Profiskal	400.000	0
Summe		2.321.000	1.795.000

Mehr in 2013 wegen Erhöhung der Wartungsgebühren, Anpassungen an aktuelle Systemarchitektur sowie Fortführung der Profiskal-Archivierung.

Weniger in 2014 wegen einmaliger Erhöhung der Kosten für die Fortführung der Profiskal-Archivierung, des Abschlusses der Anpassungsarbeiten von HAVWeb BBG an eine aktualisierte Systemarchitektur und Verringerung Lizenzen/Pflege KIDICAP-Verfahren.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Elektronische Signatur/Verfahrenssicherheit	100.000	100.000
Summe		100.000	100.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	2.058.500	2.624.000	2.108.000
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	18.362.100	16.504.000	15.488.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	6.000.000	2.400.000	2.400.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	59.062.500	50.586.300	53.942.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.148.661.900	2.172.558.900	2.078.615.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	105.650.000	42.891.000
Gesamteinnahme		2.213.724.400	2.331.195.200	2.177.849.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	75.207.700	160.042.600	214.293.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.890.700	27.210.200	25.460.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.998.000	24.098.000	25.248.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.218.600	300.000	300.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	900.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtausgabe		125.215.000	212.650.800	266.301.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.088.509.400	2.118.544.400	1.911.547.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Einnahmen	5.000	5.000	5.000
			5.936		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 15)	693	Rückflüsse aus Zuwendungen	0		
			0		

Summe HGr. 1:	5.000	5.000	5.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	28.177.000	30.761.000	30.761.000
			0		

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgte erstmals im Jahr 2012.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	0	0	0
			153.738		

Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:	28.177.000	30.761.000	30.761.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.001.333.000	1.042.472.000	1.042.474.000
			842.525.465		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Vom Ansatz wird ein Betrag von 60.811.000 EUR im Jahr 2013 und 60.811.000 im Jahr 2014 für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte bereitgestellt.
Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34 Mio. EUR.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise	389.409.000	405.406.000	405.407.000
			327.638.510		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem BbgFAG.

613 14	821	Ausgleichsfonds	49.000.000	45.000.000	45.000.000
			13.638.842		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 883 14, bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.
Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14.
Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.
Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2013	2014
	EUR	EUR
Betrag:	30.600.000	30.600.000
davon fällig:		
2014 bis zu	16.800.000	
2015 bis zu	11.800.000	16.800.000
2016 bis zu	2.000.000	11.800.000
2017 ff. bis zu		2.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2011 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2013	400.000	15.000.000			15.400.000
2014	400.000	12.000.000	16.800.000		29.200.000
2015		2.000.000	11.800.000	16.800.000	30.600.000
2016			2.000.000	11.800.000	13.800.000
2017 ff.				2.000.000	2.000.000
Summen	800.000	29.000.000	30.600.000	30.600.000	91.000.000

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, insbesondere für die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der integrierten Leitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes sowie für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE).

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2013 und 2014 betreffen 13.600.000 EUR die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Feuerwehreinsetzungsfahrzeugen, die Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und die Sicherstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung von Regionalleitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes. Von den Verpflichtungsermächtigungen 2013 sind 6.800.000 EUR Fälligkeit in 2014 und 6.800.000 EUR Fälligkeit in 2015, von den Verpflichtungsermächtigungen 2014 sind 6.800.000 EUR Fälligkeit in 2015 und 6.800.000 EUR Fälligkeit in 2016 vorzusehen.

Der Ansatz darf bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 herangezogen werden. Dazu gehört u. a. die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden in das Landesverwaltungsnetz, die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Landes für Kommunen sowie die Realisierung kommunaler Musterlösungen und Modellverfahren.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 14 nachgewiesen.

613 15	821	Schullastenausgleich	73.000.000	73.000.000	75.000.000
			71.998.314		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Schulkosten nach Maßgabe der Festlegungen im BbgFAG. Die Aufteilung des Ansatzes ist gemäß § 14 Abs. 2-4 BbgFAG vorzunehmen.

613 17	821	Theaterpauschale	17.000.000	17.000.000	17.000.000
			14.456.841		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des BbgFAG.

Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

613 18	821	Familienleistungsausgleich	118.037.000	99.729.000	103.000.000
			87.184.000		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 613 18

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.
In 2013 wurde die Endabrechnung 2011 i. H. v. - 471.000 EUR berücksichtigt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	163.600.000	167.400.000	171.300.000
			161.669.669		

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie werden auf der Grundlage des BbgFAG berechnet und eingesetzt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	35.761.700	34.941.400	34.121.300
			36.542.182		

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.
Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2013	2014
	EUR	EUR
- Art. 5 des Ersten Funktionalreformgesetzes (Kataster- und Vermessungsämter)	27.470.000	26.640.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.068.800	4.068.800
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.248.600	1.248.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	291.900	291.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	266.600	266.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	896.400	896.400
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	207.000	207.000
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	492.100	502.000
Summe	34.941.400	34.121.300

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	11.262.000	12.572.000	12.572.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Da die Finanzausgleichsumlage erstmals 2012 fällig wurde, erfolgte auch die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Umlage ab dem Jahr 2012.

623 10	821	Hilfen an Kommunen und Zweckverbände für Altfinanzierungsprobleme im Abwasserbereich	2.818.400	1.609.700	0
			3.635.140		

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 623 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Rückzahlung eines Darlehens an die ILB, welches zur Kostenentlastung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung (Liquiditätshilfefonds) gewährt wurde.
 Die Mittel werden vom Ministerium des Innern bewirtschaftet.
 Weniger wegen des Auslaufens der Darlehensrückzahlung gemäß Tilgungsplan.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	3.600.000	3.300.000	3.300.000
			3.075.372		

*Von den veranschlagten Ausgaben sind rd. 200.000 EUR zweckgebunden für die Wartung und Pflege des DV-Fachverfahrens der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen vorgesehen.
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für verauslagte Sachkosten auf die Ausgaben angerechnet werden.
 Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land erstattet die personellen und sächlichen Verwaltungskosten. Wegen der fortschreitenden Erledigung der offenen Vermögensfragen wird die Personalausstattung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen seit 1998 zurückgeführt. Siehe auch Kapitel 12 080 - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	16.443.900	20.190.400	20.705.200
			15.166.824		

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 6 Landesaufnahmegesetz vom 19.12.1996 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 271), in Verbindung mit der Erstattungsverordnung vom 29.01.1999 (GVBl. II S. 99), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.01.2012 (GVBl. II/12, Nr. 5), der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland), sowie der Erstattung der Kosten von Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz und § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.
 Mehr wegen Anhebung der Leistungssätze für Asylbewerber aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.

633 12	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung	2.000.000	0	0
			4.000.000		

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall der entsprechenden Richtlinie.

633 13	821	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	10.000.000	1.000.000	1.000.000
			0		

Der Titel gehört nicht zum Steuerverbund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
Angaben in EUR					

noch zu 633 13

Verpflichtungsermächtigungen:

	2013 EUR	2014 EUR
Betrag:		1.000.000
davon fällig:		
2014 bis zu		
2015 bis zu		1.000.000
2016 bis zu		
2017 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2011 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2013					
2014					
2015				1.000.000	1.000.000
2016					
2017 ff.					
Summen				1.000.000	1.000.000

633 40	821	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	134.995.000	134.995.000	153.330.000
			190.065.067		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

633 42	821	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II	30.000.000	52.600.000	36.100.000
			19.449.148		

Die Ausgaben sind übertragbar. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Summe HGr. 6:	2.058.260.000	2.111.215.500	2.120.309.500
---------------	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	228.840.000	206.278.000	182.105.000
			253.009.867		

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 **Allgemeine Finanzverwaltung**
20 030 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 613 14 geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 613 14 gilt auch für Titel 883 14.*

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind.

Summe HGr. 8:		228.840.000	206.278.000	182.105.000
---------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.177.000	30.761.000	30.761.000
Gesamteinnahme		28.182.000	30.766.000	30.766.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.058.260.000	2.111.215.500	2.120.309.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	228.840.000	206.278.000	182.105.000
Gesamtausgabe		2.287.100.000	2.317.493.500	2.302.414.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.258.918.000	-2.286.727.500	-2.271.648.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11.12.2006 wurde der Aufbauhilfefonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds ist unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf den Bund und die Länder als Teilgläubiger übergegangen. Im Land Brandenburg werden die noch verfügbaren Ausgabemittel bis 2010 zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2002 zugunsten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum verwendet. Das Kapitel wird zur Darstellung der Ist-Ergebnisse weitergeführt.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 10)	692	Sonstige Einnahmen	0
			0

Einnahmen aus Rückzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 30)	692	Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	0
			0

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 040 Hochwasserkatastrophe 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 7: Baumaßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 30) 692	Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen	0			
		0			

Summe HGr. 7:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			2.117		

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			0		

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			23.877		

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.

161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
			20.200		

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.

162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
			9.526		

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.

173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	883.500	878.000	878.000
			0		

Summe HGr. 1: 883.500 878.000 878.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0
			118.970.188		

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			17.483		

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei den Titeln 153 10 und 161 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel erfolgt die Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	255.000	30.000	20.000
			556.874		

Erläuterungen:

Die Geschäftsbesorgung um Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet ab 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinhalte.

Weniger wegen geringeren Leistungsumfangs der ILB.

Summe HGr. 6:	255.000	30.000	20.000
---------------	----------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnVG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(853 10)	692	Vorfinanzierung kommunaler Eigenanteile (Landesmittel)	0		
			1.964.940		
(883 10)	129	Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Bundesanteil)	0		
			27.881.306		
(883 11)	322	Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Bundesanteil)	0		
			9.346.665		
(883 12)	129	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)	0		
			22.140.929		
(883 13)	731	Zuweisungen für Häfen (Bundesanteil)	0		
			2.006.209		
(883 14)	692	Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Bundesanteil)	0		
			5.670.932		
(883 15)	692	Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Bundesanteil)	0		
			19.547.054		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
			Angaben in EUR		
(883 20)	129	Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Landesanteil)	0		
			3.994.882		
(883 21)	322	Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Landesanteil)	0		
			1.869.333		
(883 22)	129	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)	0		
			4.428.186		
(883 23)	731	Zuweisungen für Häfen (Landesanteil)	0		
			401.242		
(883 24)	692	Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Landesanteil)	0		
			1.134.186		
(883 25)	692	Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Landesanteil)	0		
			2.857.336		
(891 10)	312	Zuschüsse für Krankenhäuser (Bundesanteil)	0		
			3.150.434		
(891 11)	139	Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Bundesanteil)	0		
			22.724.916		
(891 12)	314	Zuschüsse für Telemedizin (Bundesanteil)	0		
			1.200.905		
(891 20)	312	Zuschüsse für Krankenhäuser (Landesanteil)	0		
			935.942		
(891 21)	139	Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Landesanteil)	0		
			7.588.912		
(891 22)	314	Zuschüsse für Telemedizin (Landesanteil)	0		
			400.302		
(892 10)	693	Zuschüsse an private Unternehmen (Bundesanteil)	0		
			0		
(892 20)	693	Zuschüsse an private Unternehmen (Landesanteil)	0		
			0		
(893 10)	271	Netzwerk gesunde Kinder (Bundesanteil)	0		
			24.000		
(893 11)	129	Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)	0		
			1.735.095		
(893 12)	692	Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Bundesanteil)	0		
			843.762		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	
(893 13)	129	Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Bundesanteil)	0		
			2.119.415		
(893 14)	129	Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Bundesanteil)			
			288.268		
(893 20)	271	Netzwerk gesunde Kinder (Landesanteil)	0		
			8.000		
(893 21)	129	Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)	0		
			348.020		
(893 22)	692	Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Landesanteil)	0		
			281.254		
(893 23)	129	Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Landesanteil)	0		
			712.471		
(893 24)	129	Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Landesanteil)			
			96.089		
Summe HGr. 8:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	883.500	878.000	878.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		883.500	878.000	878.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	255.000	30.000	20.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		255.000	30.000	20.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		628.500	848.000	858.000
--------------------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.100.000	5.250.000	5.250.000
			5.303.939		

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	43.800	43.800	43.800
			139.794		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	2.795.000	6.171.000	5.971.000
			5.962.096		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	2.430.000	2.394.000	2.394.000
			2.336.637		

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			444		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für etwaige Zinserträge noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Summe HGr. 1:	10.368.800	13.858.800	13.658.800
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000 2.922	15.000	15.000
--------	-----	--	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Der Ansatz ist geschätzt.

Summe HGr. 5:			5.000	15.000	15.000
---------------	--	--	-------	--------	--------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Kapitalausstattung landesbeteiligter Unternehmen.

831 11	812	Kapitalzuführung an die Neuen Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L. (NLG i. L.)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	2.000.000 4.040.000	1.000.000	500.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung von Verbindlichkeiten der LEG i. L.

Weniger wegen schrittweiser Tilgung der Verbindlichkeiten.

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	20.000.000 27.739.338	20.000.000	20.000.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

aus Titelgruppen:			0	331.150.000	112.850.000
--------------------------	--	--	---	-------------	-------------

Summe HGr. 8:			22.010.000	352.160.000	133.360.000
---------------	--	--	------------	-------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)

Erläuterungen:

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach haben die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBB zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg hatte davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBB von 37 v.H. - einen Anteil in Höhe von 159,1 Mio. EUR zu übernehmen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg hatten sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin-Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanzierte die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	0	331.150.000	112.850.000
			0		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit denen des Titels 861 60.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2013 EUR	2014 EUR
Betrag:	112.850.000	
davon fällig:		
2014 bis zu	112.850.000	
2015 bis zu		
2016 bis zu		
2017 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2011 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2013					
2014			112.850.000		112.850.000
2015					
2016					
2017 ff.					
Summen			112.850.000		112.850.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausgaben für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER).

861 60	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH neu	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit denen des Titels 831 60.

891 60	751	BER Schienenverkehrsanbindung	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			0	331.150.000	112.850.000
-------------------------------------	--	--	----------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.368.800	13.858.800	13.658.800
Gesamteinnahme		10.368.800	13.858.800	13.658.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.000	15.000	15.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.010.000	352.160.000	133.360.000
Gesamtausgabe		22.015.000	352.175.000	133.375.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.646.200	-338.316.200	-119.716.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche (LgBÄ)
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	811	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	811	Sonstige Einnahmen	60.000	60.000	58.000
			90.648		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

124 10	811	Mieten und Pachten	640.000	1.135.000	1.185.000
			1.276.135		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.135.000	1.185.000
Summe		1.135.000	1.185.000

Mehr wegen zusätzlicher Mietzahlungen.

131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.116.000	1.760.000	3.362.000
			5.882.479		

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 537 10, 821 10 und 821 20 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 131 10

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

Weniger in 2013 wegen Verkauf von weniger werthaltigen Liegenschaften.

Mehr in 2014 wegen Verkauf mehrerer Grundstücke nach Wegfall vermögensrechtlicher Ansprüche.

131 11	811	Erlöse aus dem Verkauf von Forstgebäuden	0	0	0
			0		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Dauerhaft für Landeszwecke entbehrliche ehemalige Forstgebäude sollen veräußert werden.

131 13	811	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	2.200.000	1.200.000	1.200.000
			5.868.489		

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weniger wegen rückläufiger Einnahmen aus der Verwertung des ehemals preußisch land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögens.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
			0		

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	200	200
			200		

aus Titelgruppen: 9.640.500 10.080.000 9.510.500

Summe HGr. 1: 14.656.500 14.235.200 15.315.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt. Die Titelgruppe 65 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	154.000 1.054.671	154.000	150.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	10.000 147.118	5.000	5.000
124 65	811	Mieten und Pachten	90.000 117.720	2.730.000	2.670.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.					
129 65	811	Sonstige Erlöse	3.000 54.183	3.000	3.000
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	6.353.000 15.900.340	4.375.000	4.000.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen abnehmenden Portfolios.					
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	300.000 341.102	180.000	80.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Verringerung des Vermögens.					
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	2.720.000 2.258.689	2.035.000	1.000.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen abnehmender Fördermittel aufgrund auslaufender Förderperiode.					

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	
356 65	811	Übernahme des Vermögenbestandes	0 0	0	0
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	13.587.000 17.510.238	19.592.000	13.881.000
Erläuterungen:					
Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			23.217.000	29.074.000	21.789.000
TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche					
<p><i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.</i> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.</i> <i>Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.</i> <i>Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Einnahmen der Titelgruppe 67</i> <i>Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i> <i>Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.</i> <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i></p>					
Erläuterungen:					
Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landshaushalt aufzuführen. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.					
Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.					
119 66	811	Sonstige Einnahmen	5.500 4.989	4.000	3.500
121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0 0	0	0
124 66	811	Mieten und Pachten	450.000 613.682	400.000	320.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Rückgabe von Liegenschaften an Alteigentümer.					
129 66	811	Sonstige Erlöse	0 586	0	0
131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	5.000 162.815	10.000	10.000
162 66	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0	0
356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	0 0	1.100.000	2.056.400

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	5.854.000	1.435.000	39.500
			6.486.955		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 66	6.314.500	2.949.000	2.429.400
-----------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in Höhe eines bei der Rücklagenbildung festzulegenden Anteils bei den Titeln 359 66 und 359 67 zu buchen.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	10.000	9.000	9.000
			87.517		

124 67	851	Mieten und Pachten	1.050.000	1.100.000	1.150.000
			1.153.276		

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Pachteinnahmen.

129 67	851	Sonstige Erlöse	10.000	10.000	10.000
			76.906		

131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.200.000	1.100.000	1.100.000
			1.073.621		

162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			3.043		

356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
			0		

359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	1.069.000	1.357.400	0
			1.465.425		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 67	3.339.000	3.576.400	2.269.000
-----------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	32.870.500	35.599.400	26.487.400
-----------------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 2.021	300	300
---------------	-----	--	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Geschäftsbedarf	300	300
2.	Bücher Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	300	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0 28	0	0
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

514 10	062	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450.000 324.520	692.500	1.268.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Heizung	58.000	48.000
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	89.000	83.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	60.500	48.500
4.	Grundbesitzabgaben	172.000	172.000
5.	Bewachungskosten	7.000	2.000
6.	Sonstiges	306.000	914.500
	Summe	692.500	1.268.000

Mehr wegen Übernahme von zusätzlichen Liegenschaften in das AGV (Criewen, Kloster Chorin sowie ab 2014 Am Havelblick 8).

518 10	062	Mieten und Pachten	106.000 139.715	124.100	124.100
---------------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume

	Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m²	Jahresmiete 2013 in EUR	Jahresmiete 2014 in EUR
1.	ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	259.832	106.000	106.000
2.	Schloss Criewen	1.800	18.100	18.100
	Summe	261.632	124.100	124.100

Mehr wegen Übernahme Schloss Criewen.

518 20	062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	43.500 27.900	103.800	63.000
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	103.800	63.000
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	0	0
Summe		103.800	63.000

Mehr wegen erforderlicher Maßnahmen in Vorbereitung zur Verwertung von Liegenschaften.

526 10	062	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 56.782	33.000	30.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

527 10	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	1.207.000 1.207.308	350.000	350.000
---------------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Weniger nach Wegfall Sanierungsaufwand Schwimmbad Bernau gemäß Erbbaurechtsvereinbarung mit der Stadt Bernau.

546 10	062	Sonstiges	22.000 22.324	25.000	20.000
---------------	-----	------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop.
 Mehr wegen steigendem Bedarf an Flurkarten durch forcierte Verwertung und wegen steigendem Informationsbedarf zu Liegenschaften, wie
 - Eigentümrückverfolgungen für Negativatteste/GVO zur Beschleunigung der Verwertung
 - Einholung von Auskünften aus Baulastenverzeichnissen.

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

aus Titelgruppen:			18.231.500	18.117.500	22.101.000
Summe HGr. 5:			20.080.500	19.446.200	23.956.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen: **1.505.000** **1.505.000** **2.005.000**

Summe HGr. 6: **1.505.000** **1.505.000** **2.005.000**

HGr. 7: Baumaßnahmen

721 10	811	Altanschließerbeiträge der Landesverwaltung und der landeseigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG	30.500.000 5.104.708	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, Eigentümer von Grundstücken, die bereits vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an eine zentrale Wasserver- oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, unter der Voraussetzung, dass an dieser Anlage nach dem 03.10.1990 Investitionen vorgenommen wurden und dafür von den Eigentümern bisher keine Beiträge erhoben worden sind, nachträglich an den Kosten zu beteiligen.

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Herstellungsbeiträge, die das Land als Eigentümer altangeschlossener Grundstücke an die jeweiligen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu entrichten hat.

Weniger in Anpassung an die bisherige Entwicklung.

Summe HGr. 7: **30.500.000** **2.000.000** **2.000.000**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken	1.600.000 2.995.052	5.300.000	1.100.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.

Von dem Ansatz können bis zu 82.000 EUR zweckgebunden für Flächenankäufe in Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 69 BbgNatSchG eingesetzt werden; 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und Titel 821 30.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50% aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 gesichert.

Mehr wegen der Übertragung von Wasserflächen (Seegrundstücken) von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) und der damit verbundenen Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit gemäß Landtagsbeschluss (Ds. 5/131-B vom 17.12.2009) sowie aufgrund des Landtagsbeschlusses zum Entschließungsantrag aller Fraktionen zur nachhaltigen Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg als Wirtschaftsfaktor und wichtigem Partner des Naturschutzes (Ds. 5/3929 vom 30.08.2011).

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
			Angaben in EUR		
821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0	0	0
			131.778		
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Ist-Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.</p>					
821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
			0		
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	1.739.000
Summe HGr. 8:			1.600.000	5.300.000	2.839.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 65 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an das MUGV
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.183.000	1.304.000	1.226.000
			1.095.169		

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.000	278.000	225.000
			42.158		

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	150.000	220.000	220.000
			115.501		

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	2.696.000	3.950.000	3.160.000
			2.042.817		

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.

533 65	811	Ausgaben für Forsten	50.000	55.000	55.000
			43.380		

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
Angaben in EUR					
537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	8.468.000 5.904.556	6.550.000	6.530.000
		Erläuterungen: Weniger wegen Neuordnung der Rückbauprojekte bis 2016.			
546 65	811	Vermischte Ausgaben	3.000 1.376	3.000	3.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	1.898.000 1.957.550	2.333.000	2.172.000
		Erläuterungen: Mehr wegen Übernahme der WGT-Liegenschaft Sperenberg.			
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	500.000 1.263.779	500.000	500.000
919 65	851	Zuführung an die Rücklage	8.236.000 24.917.774	13.881.000	7.698.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			23.217.000	29.074.000	21.789.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 66 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBG vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landeshaushalt aufzuführen.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

Aufgrund vermehrter Grundbuchberichtigungen und Erbenaufufe über die Amtsblätter der Gemeinden wurde das Konzept zur Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BBG zu den Bodenreformliegenschaften (B-Liegenschaften), auf dem die Finanzplanung für die Titelgruppe 66 basiert, wesentlich geändert. Die Auswirkungen auf die Entwicklung des Aktienbestandes und die Finanzplanung sind insoweit z. Zt. nicht einschätzbar.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.000 35	500	500
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	157.000 142.610	135.500	110.500

Erläuterungen:

Weniger wegen sinkenden Grundstückbestandes in Folge von Rückgaben.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.000 112	12.000	10.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	68.500 103.005	68.500	98.000
Erläuterungen: Mehr in 2014 wegen steigender Grundstücksrückgaben.					
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	3.000 2.558	3.000	3.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	3.000 10	3.000	3.000
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	2.000 380	2.000	2.000
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	2.003.000 2.173.492	1.685.000	1.429.000
Erläuterungen: Weniger aufgrund vertraglicher Regelung.					
671 66	811	Erstattungen an Inland	1.000.000 618.977	1.000.000	1.500.000
812 66	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	3.061.000 4.227.848	39.500	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			6.314.500	2.949.000	3.156.000

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	255.000 264.613	274.000	264.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Liegenschaftsbestandes.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	
519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.000 0	14.000	13.000
526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	23.000 18.690	22.000	21.000
532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	2.000 0	2.000	2.000
533 67	851	Ausgaben für Forsten	2.000 966	2.000	2.000
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	16.000 12.868	16.000	16.000
546 67	851	Vermischte Ausgaben	2.000 4.250	2.000	2.000
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.183.000 1.227.374	1.183.000	1.150.000
671 67	851	Erstattungen an Inland	5.000 74.658	5.000	5.000
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0 0	0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	1.837.000 2.256.370	2.056.400	794.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			3.339.000	3.576.400	2.269.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt zu errichtenden und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen sind dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

520 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0 0	0	5.384.000
823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	0 0	0	1.739.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	7.123.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **32.870.500** **35.599.400** **34.337.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.656.500	14.235.200	15.315.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.230.000	25.519.400	16.976.900
Gesamteinnahme		37.886.500	39.754.600	32.292.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.080.500	19.446.200	23.956.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.505.000	1.505.000	2.005.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	30.500.000	2.000.000	2.000.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.600.000	5.300.000	2.839.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.134.000	15.976.900	8.492.000
Gesamtausgabe		66.819.500	44.228.100	39.292.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.933.000	-4.473.500	-6.999.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			54.500		

Siehe Vermerk bei Titel 538 10.

162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	15.000.000	15.000.000	0
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 575 10.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus beendeten Optimierungsgeschäften nach § 2 Abs. 4 HG 2012.

Weniger in 2014 wegen des Auslaufens der beendeten Optimierungsgeschäfte.

Summe HGr. 1:			15.000.000	15.000.000	0
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	270.000.000	200.000.000	0
			0		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

325 11	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		130.040.000	0
neu					

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Die Einnahmen stehen für Ausgaben für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) zur Verfügung.

Summe HGr. 3:			270.000.000	330.040.000	0
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	87.000 40.448	90.000	90.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	90.000	90.000
Summe		90.000	90.000

Für die Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung und des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	20.000 10.000	20.000	20.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	65.000 63.510	67.000	71.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	200.000 15.980	200.000	200.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Erweiterung des Schuldenverwaltungsprogramms SDW	100.000	100.000
2.	Entwicklung Portfolio Management Programm	100.000	100.000
Summe		200.000	200.000

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	338.000 159.710	288.000	338.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen. Diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Fachverfahren		
1.1	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	0	40.000
1.2	Ratinggebühren	180.000	180.000
1.3	Kosten für das Rating einzelner Anleihen	30.000	40.000
1.4	Beratung - Schuldenmanagement	75.000	75.000
1.5	Sonstiges	3.000	3.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>288.000</i>	<i>338.000</i>
Summe		288.000	338.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	668.500.000	617.757.700	665.357.700
			590.966.048		

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.*

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	16.100.000	31.400.000	13.300.000
			12.494.925		

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme geschätzt.

Summe HGr. 5:			685.310.000	649.822.700	679.376.700
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.000.000	15.000.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	270.000.000	330.040.000	0

Gesamteinnahme		285.000.000	345.040.000	0
-----------------------	--	--------------------	--------------------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	685.310.000	649.822.700	679.376.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

Gesamtausgabe		685.310.000	649.822.700	679.376.700
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-400.310.000	-304.782.700	-679.376.700
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	890.000	990.000	990.000
			987.269		

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Erstattungsfälle (Einsatz beamteter Lehrer im Auslandsschuldienst).

Summe HGr. 1:	890.000	990.000	990.000
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinbart, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.609.000 3.158.581	2.609.000	2.609.000
232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	6.356.000 11.389.736	6.356.000	6.356.000
233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	190.000 179.788	190.000	190.000
234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	145.000 34.519	145.000	145.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			9.300.000	9.300.000	9.300.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			9.300.000	9.300.000	9.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Ist 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Minister, Beamte und Richter"	7.452.300	7.799.500	7.799.500
			7.642.640		

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgung ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

431 10	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebenen	739.100	1.065.700	1.097.700
			1.004.479		

Erläuterungen:

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

Mehr aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhungen.

434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen"	2.593.400	3.824.300	4.495.000
			1.911.052		

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgung ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Mehr aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhungen.

443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	150.000	165.000	165.000
			149.912		

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Anspruchsberechtigter und steigender Gesundheitskosten.

446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	1.250.000	1.576.000	1.891.500
			1.094.404		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 446 10

Erläuterungen:

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsempfänger, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	5.294.000 4.963.336	7.147.300	8.576.800
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	2.243.000 1.393.923	2.555.400	3.066.500
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	510.000 462.927	666.700	800.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	2.897.000 2.654.720	3.822.800	4.588.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	895.000 919.262	1.323.900	1.588.700
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

Summe HGr. 4:			24.023.800	29.946.600	34.068.700
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	140.000.000 145.293.803	140.000.000	140.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011	Angaben in EUR	

noch zu 631 10

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	291.000.000	291.000.000	291.000.000
			316.976.127		

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

aus Titelgruppen: 465.000 479.600 485.600

Summe HGr. 6: 431.465.000 431.479.600 431.485.600

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35	813	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für notwendige Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten bzw. erstmalig im Dienst des Landes Brandenburg übernommenen Beamten und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamten und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Erstmalig im Einzelplan 20 berücksichtigte Beamte Anzahl: 0

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2011		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.
Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	97.000 525.623	99.000	101.000
632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	324.000 3.045.366	333.000	336.000
633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 61.061	2.600	2.600
634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	44.000 15.177	45.000	46.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			465.000	479.600	485.600
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			465.000	479.600	485.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	890.000	990.000	990.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.300.000	9.300.000	9.300.000
Gesamteinnahme		10.190.000	10.290.000	10.290.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.023.800	29.946.600	34.068.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	431.465.000	431.479.600	431.485.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		455.488.800	461.426.200	465.554.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-445.298.800	-451.136.200	-455.264.300

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2011 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterungen Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 10 und 434 10 des Landeshaushaltsplanes.	10.045.700 9.553.692,22	11.623.800	12.294.500
099 20	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	250.000 248.638,36	290.000	290.000
099 30	018	Zuführung der Versorgungsrücklage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	6.900 6.024,00	5.900	5.900
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - Wertpapieranlage - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterung Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Wertpapieren- gebucht.	5.700.000 3.900.000,00	4.500.000	14.300.000
134 20	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - sonstige Anlagen - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus dem Rückfluss von sonstigen angelegten Mitteln - gebucht.	300.000 1.307.350,49	1.367.800	3.834.750
154 10	018	Zinseinnahmen aus Wertpapieranlage Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 546 10, 831 10, 831 20, 671 10.	4.586.000 3.895.750,00	4.344.250	4.684.000
154 20	018	Zinseinnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	15.000 8.683,19	10.000	10.000
Gesamteinnahmen			20.903.600 18.920.138,26	22.141.750	35.419.150

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2011 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.	14.000 12.859,19	16.000	16.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.	550.000 138.639,99	555.000	760.000
671 10	661	Renditeanteil der ILB Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden. Erläuterung Die Entnahme für die ILB erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Geschäftsbe- sorgungsvertrag zwischen der ILB und dem MdF vom 15.06.1999.	250.000 278.550,00	36.000	103.500
Sonstige Ausgaben für Investitionen					
831 10	018	Ausgaben zur Wertpapieranlage Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist- Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.	19.789.600 17.131.280,00	17.700.000	33.300.000
831 20	018	Ausgaben für sonstige Anlagen Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist- Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.	300.000 1.358.809,08	3.834.750	1.239.650
Gesamtausgaben			20.903.600 18.920.138,26	22.141.750	35.419.150

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2011 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.	0 0	0	0
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.	31.443.000 22.372.481	40.587.200	52.262.000
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.	11.250.000 15.187.025	6.500.000	10.123.100
154 10	018	Zinseinnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6.100.000 5.622.154	8.800.000	10.800.000
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			48.793.000 43.181.660	55.887.200	73.185.100

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2011 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Ausgaben					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	100.000 0	100.000	100.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anlageausschusses	1.500 79	1.500	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	20.000 0	20.000	20.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.500.000 590.743	1.600.000	1.700.000
Sonstige Ausgaben für Investitionen					
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	47.135.800 42.590.839	54.128.600	71.326.500
981 10	990	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	35.700 0	37.100	37.100
Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbar Kosten einer Stelle A 9m BBesO					
Gesamtausgaben			48.793.000 43.181.660	55.887.200	73.185.100

Haushaltsübersicht 2013

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
20 030	Kommunaler Finanzausgleich						
613 14	Ausgleichsfonds	30.600,0	16.800,0	11.800,0	2.000,0		
20 610	Kapitalvermögen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	112.850,0	112.850,0				
	Zusammen	143.450,0	129.650,0	11.800,0	2.000,0		

Haushaltsübersicht 2014

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
							1.000 EUR		
1	2		3	4	5	6	7		
20 030	Kommunaler Finanzausgleich								
613 14	Ausgleichsfonds		30.600,0	30.600,0	16.800,0	11.800,0	2.000,0		
633 13	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene			1.000,0	1.000,0				
20 610	Kapitalvermögen								
	Titel aus Titelgruppe 60								
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)		112.850,0						
	Zusammen		143.450,0	31.600,0	17.800,0	11.800,0	2.000,0		

